

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Köln, Donnerstag 8. September, Mittags. Der Erzbischof von Köln, Kardinal Johannes v. Geissel, ist soeben gestorben.

Kiel, Donnerstag 8. September, Nachmittags. Der Großfürst Thronfolger von Russland ist von Helsingör hier eingetroffen und über Hamburg südwärts weitergereist.

Darmstadt, Donnerstag 8. September, Nachmitt. Die Kammer der Abgeordneten hat den Antrag des Abgeordneten Meß und Genossen, die Regierung um alsbaldigen Beitritt zum Zollvereine, jedenfalls noch vor dem 1. Oktober, dringend zu ersuchen, einstimmig angenommen.

## Deutschland.

**Preußen.** — Berlin, 8. September. Ehe der König am 12. hier eintrifft, wird derselbe noch nach Darmstadt zum Besuch der russischen Majestäten und nach Schwalbach zum Besuch der Kaiserin Eugenie gehen.

Von den Schritten, welche nach der „B. B. Z.“ Ostreich in Bayern gethan haben soll, um es zum Beitritt zum Zollverein zu veranlassen, damit Ostreich selbst dann mit diesem verhandeln könne, weiß man hier nichts, glaubt auch nicht daran.

Wie der „Staatsanzeiger“ meldet, hat Se. Maj. der König während seines Aufenthalts zu Schönbrunn dem Senator Don Tomas Murphy eine Privataudienz ertheilt und aus dessen Händen zwei Schreiben des Kaisers von Mexiko entgegengenommen, wodurch derselbe seine Thronbesteigung notifiziert und zugleich den Ueberbringer als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe beglaubigt.

Die „N. A. Z.“ schreibt: Die „Patrie“ will wissen, daß Herr v. Bismarck in Wien und München den Rath erheit habe, die beiden Höfe möchten sich direkt mit Frankreich ins Einvernehmen setzen, um eine Änderung des Handelsvertrages zu erzielen; aber das offiziöse Pariser Blatt fügt hinzu, daß man französischer Seite nicht bereit sein werde, auf Modifikationen einzugehen. — Es wäre dies die Ablehnung eines Antrages, noch ehe derselbe gemacht worden ist; aber wir sind nicht der Ansicht, daß sich die betreffenden Staaten hierdurch zurückzuschrecken lassen sollen. Die Regierung des Kaisers Napoleon hat so oft bewiesen, daß sie den realen Verhältnissen Rechnung zu tragen weiß, um auch hoffen zu dürfen, daß sie es bei dieser Gelegenheit thun und die Anträge, die ihr von dieser Seite gemacht werden könnten, einer genaueren Prüfung unterziehen werde.

Die Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts verhandelte gestern in einer von 12 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags währenden Sitzung drei Preßprozesse. Die beiden ersten waren gegen den Hauptmann a. D. und Ritter des eisernen Kreuzes Voight auf Alexandrinab und den Rittergutsbesitzer Röder auf Lichtenberg auf Grund der §§. 100 und 111 des Strafgesetzes wegen zweier in der schleswig-holsteinischen Sache erlassenen Aufrufe, der dritte dagegen gegen den Abgeordneten Rittergutsbesitzer v. Benda auf Radom auf Grund des §. 102 des Strafgesetzbuches wegen Verbreitung einer von demselben verfaßten Brochüre erhoben. In den beiden ersten Fällen wurde vom Gerichtshofe auf Freisprechung erkannt, in dem letzten Falle wurde der vorgerückten Zeit wegen die Publikation des Erkenntnisses bis auf nächsten Mittwoch ausgesetzt.

Die preußische Bank hat den Diskonto für Wechsel von 5 auf 6 Proc. erhöht; für Lombard-Darlehn ist der Zinsfuß gleichfalls auf 6 Proc. festgesetzt. Bei dieser Maßregel ist es offenbar auf eine Abwehr der Versuche abgestellt, der Bank Silber für das Bedürfniß ausländischer Plätze zu entziehen. Der Bedarf des hiesigen Platzes so wenig als der Stand der Bank selbst hat diese Maßregel provocirt. Nach der Monatsübersicht vom 31. August hatte die preußische Bank einen Silberstand von 68,219,000 Thlr. gegenüber einem Banknoten-Umlauf von 118,796,000 Thlr. Wechsel- und Lombardbestände hatten zusammen nur eine Höhe von 80,584,000 Thlr., während die Depositenkapitalien nahezu 25 Millionen erreichten. Diese Ziffern für sich und in ihrem Verhältniß zu einander liefern den Beweis, daß die Lage der preußischen Bank eine bei ihr so ungewöhnliche Erhöhung des Diskontos um 1 Proc. nicht erfordert haben würde, vielmehr nur die Rücksicht auf Geldoperationen, die zu Gunsten auswärtiger Plätze die diesseitigen Borräthe in Anspruch nehmen könnten, maßgebend gewesen sein kann.

Der „K. Z.“ zufolge steht eine Herabsetzung der Telegraphengebühren nach Frankreich und Belgien bevor. Die ersten sind bekanntlich noch immer hoch. Die preußische Staatsregierung, welche mit der Herabsetzung der Gebühren für den internen Verkehr schon seit längerer Zeit vorgegangen ist und innerhalb des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins in diesem Sinne gewirkt hat, läßt auch die desfallsigen Verhandlungen mit dem Auslande unermüdlich betreiben.

In dem preußischen Fahrpostwesen stehen durchgreifende Verbesserungen bevor. Eine eigene große Kommission ist mit Prüfung und Sichtung der in Gemäßigkeit der Auflösung der obersten Postbehörde eingegangenen Arbeiten eifrig beschäftigt, und es wird der wichtigsten Angelegenheit die förderndste Theilnahme zugewandt. Die Anregung dazu und Förderung ist, wie in so vielem Nützlichen und Guten, dem General-Postdirektor Philipsborn zu verdanken.

Nach der Instruktion des Finanzministeriums dürfen bei Einschätzung der Klassensteuer nur solche Schulden berücksichtigt werden, welche nachgewiesen sind und auf die Leistungsfähigkeit des Schuldners einen sichtlich nachtheiligen Einfluß üben.

Die Staatsregierung hat, wie früher schon gemeldet, gutachtliche Berichte über den Ersatz der Schlacht- und Mahlsteuer durch eine direkte (Klassen-) Steuer einfordern und durch die Regierungen auch die beteiligten Stadtgemeinden mit ihren Gutachten und Wünschen vernehmen lassen. Wie man hört, ist weitauß die Mehrzahl der Gutachten für die Beibehaltung der indirekten Mahl- und Schlachtsteuer.

Breslau, 8. Septbr. Dem Vernehmen nach ist ein offizieller Empfang für die Reserven des 50. Regiments nicht beabsichtigt. Da nun dieses Regiment meist aus Breslauer Kindern besteht, so wird in privaten Kreisen eine fehlliche Begrüßung vorbereitet. (Bresl. Z.)

Graudenz, 7. September. Vorgestern Nachmittag hielten mehrere Polizeibeamte im Auftrage der Staatsanwaltschaft bei dem Wagenfabrikanten Karwiese eine Haussuchung ab, die den Zweck gehabt haben soll, Belege dafür zu finden, daß Herr Karwiese während der polnischen Bewegung Waffen nach der Grenze geliefert habe. Wie verlautet, wurden einige Briefe mit Beischlag belegt. (G. G.)

Görlitz, 7. September. Heute Vormittag 11½ Uhr rückte der Regimentsstab mit dem 1. Bataillon des 4. Posenschen Infanterieregiments Nr. 50, welches bisher in Glogau gestanden, aus den letzten Marschquartieren Waldau und Gütersdorf hier ein. Auf dem Obermarkt marschierte das Bataillon in Zügen auf, welche zu einer Zugkolonne aufschlossen, die dann von dem Regimentskommandeur v. Rohrscheidt mit einigen Worten angeredet wurden, woran sich ein dem Könige gebrachtes Hurrah anschloß. Demnächst marschierte das Bataillon nach der Kaserne, wo es Quartier nahm, nachdem noch eine Kompanie die Fahne in das Quartier des Kommandeurs begleitet hatte. Das Bataillon hat ebenso wie die Jäger vor dem Ausmarsche aus der Garnison die Reserven entlassen und war in Folge dessen sehr schwach. Nach oberflächlicher Schätzung zählte es Alles in Allem schwerlich über 400 Mann.

Königsberg, 5. Septbr. Auf Antrag des Herrn Stephan hat heute das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft einstimmig beschlossen, folgende Eingabe an den Herrn Handelsminister zu richten, in welcher es heißt:

„Gegenüber jedoch den in der in- wie ausländischen Presse mit seltener Ueberentzimmenng ausgesprochenen Behauptungen, daß die hohe Staatsregierung dem österreichischen Kabinett auf handelspolitischem Gebiete Koncessione gemacht und über deren Tragweite mit dem Letzteren noch vor dem 1. Oktober in Berlin verhandeln werde, halten wir uns als Vertreter der Königsberger Kaufmannschaft zu folgender Erklärung verpflichtet: Die in der österreichischen Depesche vom 28. Juli c. getellten beiden Vorbedingungen, nach welchen a) Ostreich das Ziel einer künftigen Bolleneingung auch über die nächste Bollvereinsperiode hinzu vertragmäßig festhält und vor der abschließenden Verhandlung mit Preußen darauf besteht, daß ihm deshalb eine bindige Zusage von vornherein gegeben werde; b) Ostreich beansprucht, daß die von ihm zu verlangenden Begünstigungen früher verabredet und die Grundzüge des zwischen ihm und dem Bollverein zu erneuernden Vertragswerkes früher festgestellt werden, als die Ratifikation des französischen Handelsstatutes erfolgt. Diese beiden Vorbedingungen müssen wir als unannehmbar bezeichnen, weil dieselben die bisherigen glänzenden Erfolge der preußischen Handelspolitik geradezu vernichten, den französischen Vertrag in seinen wichtigsten Punkten erschüttern, die von uns erstrekte Tarifreform auf lange Zeit vertagen und die Leitung der Bollvereinspolitik den Händen Preußens vollständig entwinden würden. Wir bleiben diezen höchst beunruhigenden Erwägungen gegenüber mit aller Entschiedenheit bei unseren früheren Auffassungen, die wir, obwohl sie Ew. Excellenz bislang nicht bekannt sind, noch einmal wiederholen: wir können eine Erneuerung der Bollvereinsverträge nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung wünschen, daß 1) die Organisation des Bollvereins eine durchgreifende, die preußischen Interessen mehr berücksichtigende Änderung erfahre, und 2) der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag mit allen seinen wesentlichen Bestimmungen durchgeführt werde und namentlich der so wichtige Artikel 31 desselben keinerlei Modifikation erleide. Wir erblicken in einer Bolleneingung mit dem schwarzösterreichen, einer fortwährend schwankenden Valuta unterworfenen Ostreich kein Heil, sondern vermögen nur in Verträgen mit freihändlerischer Tendenz die Garantie für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Staats und namentlich der durch das bisherige Schutzollsystem des Bollvereins hart bedrückten östlichen Provinzen zu erkennen.“

Königsberg, 7. Septbr. Vor dem Plenum des hiesigen ostpreußischen Tribunals wurde gestern in der Disciplinar-Untersuchungssache wider die Rechtsanwälte Corsepius und Podlech aus Bartenstein verhandelt. Es waren alle Richter mit Ausnahme der franken Herren Tribunalräthe Jachmann und Geh. Rath Klebs anwesend. Die wegen Unterzeichnung des Wahlaufrufs der Fortschrittspartei Angeklagten wurden dafür in Strafe genommen; der Rechtsanwalt Corsepius in 100 und der Rechtsanwalt Podlech in 50 Thlr. Geldstrafe. Die Angeklagten waren nicht persönlich erschienen. (K. H. Z.)

Lautenberg, 6. September. In dem unweit von hier an der polnischen Grenze gelegenen Reformatenkloster Lont fand am 28. Juli die Wahl des Provinzial- und sämtlicher Reformatenkloster der Provinz Preußen, so wie der übrigen Verwaltungsbeamten statt, zu deren Leitung vom General des Reformaten-Ordens in Rom, Pater Ehrenberger aus Bozen in Tirol, abgeordnet war. Zum Provinzial wurde gewählt Pater Basilius aus dem Kloster Kleinstadt bei Danzig. Zur Provinz Preußen, die Westpreußen und Polen umfaßt, gehören folgende Reformatenkloster: 1) Neustadt bei Danzig mit 16 Insassen, 2) Lont mit 11 Insassen, 3) Görde mit 22 Insassen, 4) Bytowlan mit 12 Insassen, 5) Storck mit 6 Insassen, 6) Bosen mit 6 Insassen. Sämtliche Reformatenkloster der Provinz Preußen zählen mit 72 Insassen, darunter 30 Priester, 15 Kleriker, 3 Novizen, 17 Laienbrüder, 7 Tertiarien. Der außerordentliche Kommissarius des Generals des Reformaten-Ordens, Pater Ehrenberger, hatte vor dem Wahltermin in den genannten 6 Kloster eine Visitation abgehalten. (Bromb. Z.)

Stettin, 7. September. In der gestrigen Versammlung des polytechnischen Vereins wurden 4000 Thaler zu dem Garantiefonds für die hier abzuhaltende Industrieausstellung von Seiten des Vereins gezeichnet. Außerdem zeichneten verschiedene Mitglieder ungefähr 1000 Thaler.

Ostreich. Wien, 6. Sept. Bekanntlich ist von hier aus das freundliche Ersuchen an den Großherzog von Oldenburg gestellt worden, sich mit der Vorlage seiner Begründungsschrift zu beeilen, damit die Lösung der Successionsfrage ernstlich in Angriff genommen werden könne. Dieser Appell ist nicht ohne Wirkung geblieben, denn wie der hiesige oldenburgische Geschäftsträger angezeigt hat, wird die Begründungsschrift schon in den nächsten Tagen in Frankfurt übergeben werden. Die Chancen des Großherzogs sind übrigens hier in neuester

Zeit nicht besser geworden, trotzdem von verschiedenen Seiten sehr lebhaft für ihn agitiert wird und auch einige Zeitungen gewonnen wurden, welche seine Interessen mit mehr Eifer als Geschicklichkeit vertreten. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich mittheile, daß die Stimme Ostreichs dem Herzoge von Augustenburg gesichert ist. (K. Z.)

Aus Wien, 6. September, wird der „D. A. Ztg.“ geschrieben: Ich glaube, allen entgegenstehenden Mitteilungen und aller thatfächlichen Verzögerung des Friedenswerks zum Trotz, bestimmt behaupten zu dürfen, daß die verhandelnden Theile selbst an die Möglichkeit eines Scheiterns der Verhandlungen gar nicht denken, und es sind natürlich, wie ich höre, die dänischen Bevollmächtigten schon jetzt ausdrücklich angewiesen, sobald — wie übrigens sicher vorauszusehen — am 15. September die Verhandlungen noch nicht zu Ende gebracht werden, Namen des Kopenhagener Regierung die Erklärung abzugeben, daß ihr der Gedanke, von dem ihr alsdann zustehenden Recht der Waffenstillstandsfindung Gebrauch zu machen, vollständig fern liege und daß sie der zuverlässlichen Erwartung lebe, die deutschen Großmächte ihrerseits seien ebensmäßig entschlossen, in billiger Würdigung der lediglich in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten die Eventualität einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gar nicht in den Bereich ihrer Erwägungen zu ziehen.

In zweiter Instanz ist das von der ersten Instanz gegen Dr. Schuselka gefallte Urtheil seinem Inhalte nach bestätigt. Nach diesem nun rechtsträchtig gewordenen Erkenntniß wurde Dr. Schuselka zu einem Monat mit einem Tag Einzelhaft verschärften Arrestes und zu 60 Fl. Kautionsverlust verurtheilt.

## Schleswig-Holstein.

Schleswig, 4. Septbr. Der hiesige Bürgerverein hat beschlossen, ein Gefuch an die Civilkommisse zu richten, um durch ihre Vermittelung die Freilassung der wegen Deserteurs von der dänischen Armee zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten zehn Schleswiger zu erwirken. Es befindet sich unter ihnen auch der Sohn des hiesigen Führers Witt. Der Magistrat hat bereits ein ähnliches Gefuch an die Civilkommisse abgesandt. (Schl. H. Z.)

Der angekündigte Bauerntag wird am 14. September in Heide abgehalten werden, doch nur für Norder- und Süderdithmarschen, weil die Berufung eines allgemeinen schleswig-holsteinischen Bauernrates zu viel Zeit beanspruchen würde.

Der am 9. März d. J. zwischen Kolding und Veile als Spion von den Ostreichern verhaftete hiesige Wachtmeister Johnsen, welcher am 30. Mai zu zehnjährigem schweren Kerker in Egen verurtheilt wurde, hat auf Verwendung des Feldmarschalls v. Gablenz seine Freiheit erhalten und ist jetzt in Kolding eingetroffen.

Aus Jütlund, 2. September. Am 23. v. M. fand nördlich von Dorf Skerdsjö bei Ebeltoft unweit Aarhous die Vertheilung der vom Kaiser von Ostreich den Mannschaften des Jütlauer-Bataillons 1. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 18 verliehenen sechs Kriegsdekorationen statt. Der Kommandeur, Oberstleutnant v. Boswell, führte es vom Rendezvous auf eine an der See liegende Höhe, bis es einen weiten Blick nach dem offenen Meere hatte. Nach einer ergreifenden Rede brachte der Oberstleutnant v. Boswell den alliierten Monarchen ein dreimaliges Hurrah aus, worin das Bataillon begeistert einstimmte. (N. P. Z.)

Flensburg, 7. September, Abends. [Telegr.] Die „Flensburger Norddeutsche Zeitung“ theilt mit: Nachdem hier gestern zu Ehren der Offiziere des preußischen Geschwaders ein solenes Diner stattgefunden hatte, ist das Geschwader heute nach Åpenrade abgegangen.

Hopenhagen, 7. September, Abends. [Telegr.] Bei der am 6. d. erfolgten Ankunft des Prinzen und der Prinzessin von Wales war der Großfürst Nikolaus dort noch anwesend. Großfürst Nikolaus ist heute von Fredensborg nach Helsingör abgereist.

## Frankreich.

Paris, 6. September. Die Gerüchte von einem Unwohlsein des Kaisers, die man seit einigen Tagen in Umlauf setzt, sind nicht begründet, wie auch schon deutlich daraus hervorgeht, daß der Kaiser gestern mit dem Prinzen Napoleon und dem Prinzen Humbert, der sich noch immer in Paris befindet, im Walde von Fontainebleau auf der Jagd war. Heute arbeitete der Kaiser mit den Ministern Boudet, Drouyn de Lhuys und Rouher, und morgen um 9½ Uhr präsidirt er dem Ministerrath in St. Cloud. Wo der Kaiser den Rest der schönen Jahreszeit zubringen wird, ist noch unbekannt. — Das Lager von Châlons ist heute aufgehoben worden. — Der Kaiser hat einem französischen Ingenieur, der bisher für hydraulische Arbeiten in einem der bedeutendsten französischen Kriegshäfen verwendet war, die Erlaubnis ertheilt, in preußische Dienste zu treten, wahrscheinlich, um an den Kieler Arbeiten Theil zu nehmen.

Frankreich hat mit dem Kaiser von Annam einen neuen Friedens- und Handelsvertrag abgeschlossen, der so vortheilhaft wie sein berechnet ist: Frankreich erhält das Protektorat über die sechs Provinzen von Nieder-Kochinchina; die Gründung dreier wichtiger Häfen an der Küste Annams mit Abtreten von neun Kilometres Gebiet in jedem dieser Häfen, um auf demselben Faktoreien anzulegen; es erhält für die französischen Kaufleute freien Handel und Wandel im ganzen Kaiserthume Annam; es erhält vollständige Freiheit für seine Missionare, das Christenthum im Reich zu verkündigen, die Errichtung von Konsulaten in der Hauptstadt Hue, wie in den dem Handel erschlossenen Häfen, und es bekommt 100 Millionen Fr. Schadensatz, während es sich alle bisher auf ihm ruhenden schweren Lasten und Gefahren vom Halse schafft. Um seinen guten Willen zu zeigen, hat der Kaiser von Annam, der jetzt, man kann wohl sagen, ein kaiserlich napoleonischer Ober-Präsident ist, 2½ Millionen der Abschlagszahlungen, welche er Frankreich vom Frieden des 5. Juni 1862 schuldet, nach Saigon eingeschickt. Kommandant Aubaret, der dieses Meistersstück vollbracht, traf am 24. Juli von Hue wieder in Saigon ein, von wo er nach Bangkok zur Übernahme des dortigen französischen Konsulates geht.

## Belgien.

Brüssel, 6. September. Gestern hat in Maasey die Einweihung des Van-Eyk-Denkmaals stattgefunden. Der König und der Graf von Flandern wohnten dem Fest bei. Bei dem obligaten Bankette, welches der Enthüllungs-Ceremonie folgte, hat der König eine Rede gehalten, in welcher nachstehende interessante Stelle vorkam: „Ich danke der Provinz Limburg für die vielfachen Beweise der Treue und Ergebenheit, welche ich während meiner langen Regierung von ihr empfangen; denn Angesichts der Umwälzungen, die Europa durchgemacht, ist eine dreißigjährige Regierung wohl eine lange zu nennen.“ Gewiß ein hübsches Velenntus im Munde eines Königs, freilich des populären Königs in Europa! (R. B.)

## Schweiz.

Bern, 5. September. James Fazy hat vor seiner Abreise nach Divonne an den eidgenössischen Untersuchungsrichter Duplan-Bellon einen Brief gerichtet, in welchem es wörtlich heißt: „Sie haben mich vorgeladen, um in einer Untersuchung, betreffend die Ereignisse vom 22. August 1864, vernommen zu werden. Ich weiß nicht, ob ich nur als Zeuge vorgeladen bin, oder ob ich Auskunft über persönliche Tatsachen geben soll. Was die letzteren betrifft, so erkläre ich, für die Waffenergreifung von St. Gervais, obschon ich dieselbe in Folge dessen, was auf dem Stadt-hause geschah, vollständig gerechtfertigt finde, in keiner Weise verantwortlich zu sein. Ich war 2½ Uhr Nachmittags in meiner Wohnung, als man mich Seitens der Redaktion der Nation Suisse bitten ließ, nach ihrem Bureau zu kommen. Ich folgte dieser Einladung; dort trafen allerlei Personen, welche sämtlich von dem, was sich auf dem Stadt-hause ereignete, alarmirt waren, zusammen. Die Nachrichten von dem Drucke, welchen die Opposition auf den Staatsrath ausübt, wurden immer schlimmer; alle waren einverstanden, der Staatsrath müsse befreit werden. Von einer Waffenergreifung war jedoch in meiner Gegenwart keine Rede, namentlich habe ich kein Wort in diesem Sinne geführt. Die Zahl der Besucher verringerte sich bald und wir — ich und das Personal der Redaktion und der Druckerei — blieben so ziemlich allein. Von den Ereignissen auf der Straße erhielten wir erst Kenntnis durch die Tüpfelade. Wir glaubten, sie käme von der Seite der Ficelle und verschlossen die Thüren. Niemand von uns wußte, daß Bürger der Vorstadt Waffen aus dem Arsenal du Grand Pré genommen hatten. Einige Zeit nach der Tüpfelade, welche nach 4½ Uhr stattgefunden, entfernte ich mich, um nach dem Theatre des Variétés zu gehen, wo ich den unglücklichen Jakob antraf, der vor der Tüpfelade von der Bande der Ficelle verwundet worden war. Ich war so wenig au courant der Ereignisse, daß ich die Ficelle Herrin der benachbarten Straßen glaubte und daher die Vorsicht gebrauchte, mich durch das Theater und das Innere des Square nach meiner Wohnung zu begeben. Sehr erstaunt war ich, dort einen bewaffneten Posten und auf der Brücke eine Kanone aufgestellt zu finden. Seit diesem Augenblicke war ich bis zum andern Morgen nicht ausgegangen.“ Dies die Erklärung J. Fazys, welche damit endet, jede andere Aussage in Betreff seiner Person als falsches Zeugniß zu bezeichnen. Nach allem, was ich aus guter Quelle über die Beteiligung J. Fazys an den Vorgängen vom 22. v. Mts. hörte, schreibt der Korrespondent der „R. B.“, ist keine Ursache vorhanden, an der Wahrheit seiner Erklärung zu zweifeln; nichtsdestoweniger kann man sich den schlechten Eindruck, welchen seine Enthüllung von Genf bei Freind und Feind gemacht hat, nicht verböhnen. — Schließlich erfahren wir noch aus Genf, daß die Majorität des Wahl-Bureaus gegen den Bundesrats-Beschluß, betreffend die Gültigkeits-Erklärung der Wahl Chenevière's, Neufers bei der Bundesversammlung erheben wird. Bis zur Erledigung dieses Rekurses dürfte Herr Chenevière von den Berathungen des Staatsrathes noch fern bleiben.

## Italien.

Turin, 6. Septbr. Der Befehlshaber des französischen Okkupationskorps in Rom hat den Bänden-Chef Farina den italienischen Behörden ausgeliefert. Briefe aus Rom stellen die Abreise Crocco's

nach Spanien in Abrede, behaupten vielmehr, daß derselbe sich noch immer in Rom befindet. — Dem Vernehmen nach wird in Folge der Abberufung der englischen und der französischen Flotte von Tunis auch die italienische Flotte abberufen werden, und es sollen nur zwei Schiffe zur Verfügung des italienischen Konsuls zurückbleiben. — Der „Italie“ zu folge ist der unter dem Schutze des französischen Konsuls stehende Graf Arthur Scherthoz, ein ungarischer Emigrant, der bestehenden Kapitulationen zwider auf Befehl des Fürsten Ruso aus Bukarest ausgewiesen worden. Der französische Konsul hat gegen diese Verfügung protestiert. Noch drei Tage vor dem Ausweisungsbefehl waren dem Grafen von Seiten des Fürsten die größten Gunstbezeugungen zu Theil geworden.

— Die Rückkehr des Papstes nach Rom ist auf den 12. September festgesetzt und am 19. d. wird Se. Heiligkeit ein Konzilium abhalten. — Die Kardinäle Billecourt und Bonnechose haben sich am 5. d. in Marseille eingeschifft, um nach Rom zurückzukehren.

## Russland und Polen.

— Der „Russ. Inv.“ schreibt: Telegraphische Meldungen aus Simbirsk (südlich von Kasan, an der Wolga) berichten, daß am 31. August eine Feuerbrunst ausgebrochen, welche bei heftigem Sturm schnell um sich griff. Es war keine Möglichkeit, dem Feuer Einhalt zu thun, und die ganze Stadt wurde ein Raub der Flammen. Der Kaiser hat den General-Adjutanten Baron v. Wrangel nach dem Schauplatz des Unglücks gesandt, um die nötigen Maßregeln zu treffen und den Verunglückten Hilfe zu bringen.

Warschau, 5. September. Graf Berg, der am 2. d. nach Wilna gereist war, um dort den Kaiser auf seiner Reise nach Deutschland zu erwarten und durch das Gouvernement Augustowo bis an die preußische Grenze zu begleiten, ist heute früh 7 Uhr von Sydkuhnen hierher zurückgekehrt. Die militärische Administration des genannten nördlichen Regierungsbezirks von Polen ist jetzt durch Tagesbefehl des Statthalters in der Weise geordnet worden, daß der große Kreis Poniatowa als besonderer Militärdistrikt unter Generalmajor Dreyer erhalten bleibt, während aus den übrigen vier Kreisen ein Militärdistrikt Augustowo gebildet wurde, der unter dem Kommando des Chefs der dritten Grenadierdivision, Gen.-Lient. Ganeky II. steht. — Der „Ozjennik“ erzählt heute einen interessanten Fall von politischer Denunciation und Privatrache. Ein jüdischer Häuserspekulant, der einem Geschäftsfreunde den demselben zuliegenden Wohn vorerhalten wollte, denuncierte denselben als einen Einnehmer der sogenannten Nationalsteuer und bewirkte dessen Verhaftung durch die Polizei. Nach einer mehrmonatlichen Untersuchung stellte sich schließlich die Wahrheit heraus und der Denunciant mußte zur Strafe eine zweimonatliche Haft in den Gefängnissen der Festung Neugoriewsk (Modlin) absitzen, aus welcher derselbe entlassen ist.

Bon der polnischen Grenze, 6. September. Durch Verfügung des General-Gouverneurs Muraiews ist für Litthauen und Weißrussland in den mittleren und unteren Schulen der Vortrag der russischen Geschichte eingeführt. Da die vorhandenen Geschichtswerke für den Zweck der Russifizierung der genannten beiden Landesteile für untauglich erklärt sind, so hat der Kurator des Wilnaer Lehrbezirks einen Konkurs für Abschaffung neuer historischer Schulbücher ausgeschrieben. — In Betreff des Anlaufs polnischer Güter in Litthauen und Weißrussland macht das in Kiew erscheinende russische Blatt „Kiewianin“ darauf aufmerksam, daß es von größter Wichtigkeit wäre, denjenigen Russen, welche auf Privawegen von den Polen Güter künftlich zu erwerben beabsichtigen, ebenfalls Staatsunterstützung und alle jene Privilegien zu gewähren, die den Kaufmännern von konfiscirten Gütern zugesichert sind. — Aus Dresden, so wie überhaupt aus dem Königreich Sachsen, wurden in voriger Woche sämtliche polnische Flüchtlinge, die nicht die nötigen Existenzmittel nachzureisen vermochten, polizeilich ausgewiesen. Sie erhielten die Weisung, das Königreich Sachsen binnen 5 Tagen zu verlassen. Die nächste Veranlassung zu dieser Maßregel sollen die enormen Schulden gegeben haben, welche die von allen Existenzmitteln entblößten Flüchtlinge bei Gewerbetreibenden kontrahirt hatten, und die sich

dem Elsenbusch auffragenden einzelnen Bäumen, angebunden. Ein, dem Gehölz zu, hinter einer kleinen ihm deckenden Anhöhe der Länge nach auf der Erde ausgestreckter Mann schien von dort angelegentlich den aus dem Walde zu der Schenke führenden Pfad zu beobachten.

Zwei Männer, beide unter ihren kurzen Wolfschurzen in halber Nüßlung und mit Dolch und Schwert bewaffnet, waren durch die niedrige Thür der Hütte ins Freie hinausgetreten. Das Tageslicht erwies sich bereits ausreichend, um in dem Einen den Herrn v. Hale zu erkennen, der Andere, eine hohe, schlanke Gestalt mit etwas verlebten Zügen, möchte dreißig Jahre zählen. Eine nur mühsam verhüllte Unruhe lag in seinen Zügen ausgedrückt.

Der Herr v. Hale warf einen besorgten Blick auf den bewölkten Himmel und in die Runde. „Pest und rother Hahn!“ murmelte er, „es ist ein Wetter, um keinen Hund vom Ofen zu jagen. Wenn er nun gar nicht käme, wenn wir vergeblich hier auf der Lauer gelegen hätten. Eine solche Gelegenheit kommt uns nicht wieder.“

Der Andere blickte stumm auf die Spitze seiner Stiefeln nieder; ein Wort schien sich auf die Lippen zu drängen, ohne daß er es doch schon auszusprechen wagte.

„Der Otterstädt“, warf er endlich ein, „läßt auf sich warten. Auch die Mühlitz, die Alvensleben, die Bredow, Rochow und Uchtenhagen sind nicht erschienen. Besser, wenn unser Plan verrathen sein sollte! wenn . . . .“

„Pah!“ unterbrach ihn Hale, „es sind Märkte von Adel und wir haben auf die Hostie geschworen. Besser Barnowitsch, seid doch gescheit, wer wird von Ihnen zum Verräther werden. Auch ist es noch früh am Tage. Aber es ist nicht gut, daß der Otterstädt so lange auf sich warten läßt. Er ist unser Führer und ich wollte, daß er endlich käme, schon um einigen der Herren da innen die tollen Köpfe zurechtzusetzen. Der Irlow . . . .“

„Das ist's eben!“ brach es los bei dem Andern. „Besser Hale, daß wir uns mit solchen Leuten auch verbinden müssten. Der Irlow, der Kreckwitz, der Igenplig und noch so manche Andere mögen wohl gut sein, mit ihnen an der Landstrafe zu liegen, um dem ersten, besten, von seinem Unster des Weges geführten Krämer die Kehle abzuschneiden, doch Edelmannsart ist bei diesen wüsten, rohen Gesellen nicht zu finden. Das sieht nicht über seine eigene Nasenspitze hinaus und gar vollends, wenn diese Bierköpfe sich toll und voll gesoffen haben. Weiß Gott, wenn's nicht um die durch die Hinrichtung des Lindenbergs gekränte Ehre der Familie gewesen wäre, bei der verrückten Rede der Narren vorhin würde ich mein Pferd aus dem Stalle gezogen haben, und ohne mich nach dieser faulnen Sippe nur umzusehen, nach Haus gesprengt sein. Und selbst wenn unser Anschlag uns glückte, wenn der Kurfürst wirklich heute in unsere Hände fiele, was mit ihm beginnen? Besser Hale, oder glaubt

bei Einzelnen auf 200—500 Thlr. belaufen. Auch die französische Regierung hat neuerdings die Anordnung getroffen, daß von den Grenzbehörden nur diejenigen polnischen Flüchtlinge nach Frankreich eingelassen werden, welche sich über den Besitz der nötigen Existenzmittel ausweisen. (Ostf.-Blg.)

## Donaufürstenthümmer.

Bukarest, 30. Aug. Die Proklamation, die Fürst Kosa heute, wo zugleich das neue Ruralgesetz proklamiert worden ist, an die Bauern gerichtet hat, lautet wörtlich:

„Landleute! Eure lebhafte Erwartung, das feierliche Versprechen, welches die europäischen Großmächte in dem Artikel 46 der Pariser Alte niedergelegt haben, die Interessen des Vaterlandes und der Sicherheit des Grundbesitzes, sowie der heilige Wunsch meiner Seele, haben nun ihre Befriedigung erlangt: die Frohe ist aufgehoben und ihr seit die freien Herren und Eigentümer des Grund und Bodens, den ihr im Besitz habt. Tretet hin in Denuth vor den Altar und dankt Gott, daß unter seinem erhabenen Beistande das Enttreppen dieses frohen Tages ermöglicht wurde, denn von diesem Tage an seit ihr frei, habt ihr euren eigenen Grund und Boden, habt ihr ein theures, geliebtes Vaterland. Alle zwangswiseen Bande, die zwischen euch und den Gutsherren bisher bestanden, sind gegen Zahlung einer gerechten Entschädigung aufgehoben, und fortan knüpfen euch nur die Interessen des unabdingbaren Verkehrs an einander. Aber als freie Herren, die ihr nun geworden seid, vergesst nicht, daß ihr Bauern seid und das Land zu bebauen habt. Verlaßt nicht den edlen Stand eurer Väter; harret dabei aus, verbessert den Boden, pflanzt Gärten, gründet Schulen, darmit eure Söhne Gelegenheit haben, zu lernen, von den Nechten, die euch die Alte vom 2. (14.) Mai eingeräumt hat, Gebrauch zu machen! Doch höher als Alles gelte es euch zu bleiben, was ihr wart: Männer des Friedens und der Ordnung. Habt Vertrauen zu eurem Fürsten, der euer Bestes will! Gebt ein Beispiel im Gehorcan gegen die Gesetze und in der Liebe zum Vaterlande Humanität, dessen freie und vollberechtigte Söhne ihr nun seid! Und jetzt, geliebte Landsleute, gebt mit Lust und Liebe an eure nunmehr freigewordne Arbeit, welche den Menschen erhebt und verdankt und bereichert, und der Gott unserer Väter segne eure Aussaat, welche ihr als die erste eurem freien Boden anvertrauen werdet!“

Das neudoktrinäre Ruralgesetz, das am 23. April 1865, dem St. Georgstag, in Kraft treten soll, besteht aus 54 Artikeln und unterscheidet sich von dem früheren dadurch, daß es den Frohbauern nur den Grund und Boden zu freiem Eigentum giebt, den sie gegenwärtig als Nutznießer im Besitz haben; daß die übrigen Bauern, welche keinen Besitz haben, Grundeigentum auf den Staatsdomänen erhalten; daß ferner von einem Gute nur höchstens zwei Drittel unter die Bauern verteilt werden dürfen und das Fehlende von den Staatsdomänen ersetzt wird; daß endlich die Gutsherren eine entsprechende Entschädigung erhalten.

## Griechenland.

— Die griechische Nationalversammlung hat den dritten und vierten Artikel der Verfassung ohne Diskussion angenommen und zum dritten folgenden Zusatz gemacht: „Adels- und Auszeichnungs-titel werden weder erhoben noch anerkannt.“

## Afrika.

Madagaskar. — Aus Tananariva vom 15. Juli wird dem „Moniteur“ berichtet: „Die Kundgebungen zu Gunsten des Königs haben sich in den letzten Seiten wiederholt. In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai namentlich, während die Königin sich in Ambohi-Manga befand, versuchten 1200 Personen in den Palast einzudringen; indes wurden sie, da man auf der Hut war, von der Wache der Königin zurückgetrieben. In Folge dieser Erhebung wurden 79 Personen verhaftet, 7 derfelben zu lebenslanger Haft und 18 zum Tode verurtheilt und am 18. Juni in Gegenwart einer großen Volksmenge hingerichtet. Fast alle diese Ungläubigen, darunter Beamte von hohem Rang, verächteten bis zum letzten Augenblick, den König zu leben und am 18. Mai die Abreise zu haben, ihn wieder auf den Thron zu setzen. Ein wichtiges Ereigniß trug sich in den letzten Tagen zu. Der erste Minister ging in seiner Trümpftheit so weit, die Königin und die ersten Beamten öffentlich zu verbannen. Man ergriff diese Gelegenheit ihn seines Amtes zu entheben und dasselbe seinem Bruder anzuertragen. Bientz zum Tode, dann zu lebenslänger Verbannung verurtheilt, wurde er, Dank den Bitten und dem Einfluß seiner Familie, dahin begnadigt, daß man sich darauf beschränkte ihn zu degradieren. Das Volk scheint mit der Ernennung des ersten Ministers Mainilajavon zu frieden zu sein; er soll gegen die Europäer wohlwollend geführt sein, wenigstens spricht dafür der Umstand, daß er Muaraka zum Statthalter von Tamatava ernannt hat, der wegen seines aufgeklärten

Ihr selber noch, daß wir bei solchen Verbündeten den darin liegenden Vorteil irgendwie auszubeuten vermögen?“

„Sterben soll er! sterben von meiner Hand!“ hatte bei Erwähnung des Kurfürsten der alte Hale in einem furchtbaren Wuthausbruch dazwischen gerufen. Ha! gestern bei dem Einreiten in Berlin habe ich den auf dem Spandauer Thor ausgesteckten Haupte meines Lieblings das zugeschworen, und so wahr mir Gott helfe, ich will meinen Schwur halten, oder in dem Versuch dazu mein eigenes Leben lassen!“

Alles Blut war aus den Wangen des jungen Mannes gewichen, mühsam schnappte er nach Luft. „Aber Besser, um Gotteswillen! stotterte er verwirrt, bedenk doch, daß wäre Fürstentod! Das Reich . . . . das ganze Land würde uns aufsässig werden!“ Wie wenn es ihm vor den Stimmen schwirre, griff er mit der Hand an seine Stirn. „Herr im Himmel!“ rief es in ihm, „in welches wahnsinnige Beginnen hat mein Leichtsinn mich da verstrickt. Wissen die Anderen? weiß Otterstädt?“ fragte er fast noch unbewußt.

„Otterstädt!“ lachte Hale und der Nachhall dieses heiseren, schrecklichen Gelächters vibrierte ordentlich in dem Herzen seines mit gesträubtem Haar und bebenden Lippen ihn anstarrenden Hörers. „Schon dort in der Haide am Katzinner See bei dem schmählichen Gericht, durch das dieser junge grimme Wolf ihn, meinen Liebling, dem Tode weihte, hat der diesem blutigen Henker seines Adels den Untergang geschworen. So wisse denn, Otterstädt war in jener Unglücksnacht mit Lindenbergs, er war es, der bei dem Herbeisprengen Joachims die Armbrust jenes an sich geriss und den Volzen auf diesen entsendet hat. Die Hoffnung, seinen Freund zu retten oder ihn zu rächen, verschloß ihm bei jenem Gericht den Mund. Durch sein Geleidniß waren sie beide ja doch nur unglos verloren und in seiner Stellung als kurfürstlicher Erbantenhauptmann glaubte er die Mittel zu besitzen, die Flucht Lindenbergs, selbst noch im letzten Moment bewirken zu können. Der Tiger wußte ihm durch die Schnelligkeit seiner Justiz zuvorzukommen. Seitdem sahn Otterstädt nun noch auf das Verderben dieses mörderischen Knaben, doch der Zufall war ihm entgegen. Das Gerücht von seiner Theilnahme an jener That ließ um jeden Augenblick kommen ihn verrathen; da entschloß er sich zur Flucht, um außer dem Bereich der spähenden Hächer die Netze für sein fürstliches Wild auszuspannen zu können. Doch nicht ohne offene Fehdeansage wollte er flüchten und Du weißt das Übrige:“

„Joachim, Joachim bitte Di!  
Wo wie Di kriegen, hängen wi Di!“

schrieb er an die Thür des eignen Klosets dieses stolzen Herodes. Ha! Otterstädt und ich, es wird zwischen uns nur einen Wetstreit der Rache geben!“



ben? Zeuge: Ja. (Die durch den Rechtsanwalt Brachvogel bereits vorgelesenen Briefe werden verlesen. Sie enthalten die bereits mitgetheilten Stellen.) Rechtsanwalt Janecki fragt, ob der Zeuge auf seine Briefe Antwort aus Berlin bekommen habe. Der Zeuge bestätigt dies und giebt an, daß diese Antworten ihm von einem Franzosen, einem gewissen Noelle, genannt Morna, Offizier in der polnischen Armee (Handlungstreisender in Paris) abgebotzt und, wie er später erfahren, an den Grafen Dzialynski verkauft worden seien. Präsident: Bekanntlich ist der Zeuge in dem ersten Termine nicht erschienen. Nachdem der Termin vorüber war, schrieb er einen Brief an mich, worin er sagt, daß er doch erscheinen müsse, weil seine Ehre angegriffen, indem behauptet werde, daß er ein Pferd gestohlen habe. Es ist nötig, auch diesen Brief zu verlesen. (Dies geschieht; in dem Briefe sagt der Zeuge etwa Folgendes: Es scheine in Paris eine polnische Polizei zu existiren, welche die Aufgabe habe, alle Franzosen, welche nach Berlin zum Polenprozeß reisen wollen, zurückzuhalten oder verhindern zu lassen. Unter e nem solchen Einfluß stehst auch er, weshalb er nicht erschienen sei. Er wisse nicht, weshalb Herr v. Bernuth erklärt habe, daß (Zeuge) ein politischer Betrüger sei, obwohl er wisse, daß er ganz schuldlos sei. Auch daß er ein Pferd gestohlen habe, sei falsch, und er erkläre den Präsidenten, es zu verhindern, daß die deutschen Journale solche Absurditäten veröffentlichten. Herr von Bernuth habe ihm nie eine Ordnung gegeben, Berlin zu verlassen, und es thue ihm leid, denselben Lügen zu strafen. Er werde sich in kürzester Frist in Berlin einfinden. Die Ueberzeugung habe er, daß es Leute gebe, die vor nichts zurückstehen, selbst nicht vor den gewaltthätigsten Mitteln, um ihn verschwinden zu lassen. Der Brief datirt vom 9. August 1863.)

Präsident: Was hier von Herrn v. Bernuth gesagt ist, das bezieht sich auf den Zeugen Larunetz. — Oberstaatsanwalt Adlung: Es versteht sich wohl von selbst, daß der Richter auf alle diese Angelegenheiten eingegangen ist. Kammergerichtsrath Krüger hat ihn angewiesen, sich an die preußische Gesandtschaft in Paris zu wenden; auf seine Offerte, sich an die spanische Gesandtschaft in Paris zu wenden, ist nicht das Geringste geschehen. — Rechtsanwalt Janecki: Der Herr Oberstaatsanwalt befindet sich im Irrthum, denn aus dem zweiten Brief des Zeugen geht hervor, daß er auf den ersten Brief eine Antwort bekommen hat. Es kann also als festgestellt angenommen werden, daß zwischen dem Kammergerichtsrath Krüger und dem Zeugen eine Privatkorrespondenz stattgefunden hat. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er nicht von Posen aus an einen Franzosen nach Paris über den Bustand der preußischen Armeen und über deren Kriegsstärke korrespondiert hat? — Zeuge: Ich habe mehrmals von Posen nach Paris geschrieben. — Rechtsanwalt Janecki: Ich konstatiere daraus, daß der Zeuge nach allen Richtungen thätig gewesen ist. — Präsident (zum Zeugen): In einem Briefe schreiben Sie unter andern, daß Sie Rache nehmen wollten. Weshalb? — Zeuge: Ich war eines Tages beim Grafen Dzialynski, in einer Gesellschaft von Polen, in welcher behauptet wurde, daß alle Franzosen, die nach Polen gekommen seien, Industrieritter wären. — Präsident: Sie haben früher behauptet, daß Sie keinen Sold erhalten hätten. — Zeuge: Das behauptete ich noch, und auch dies hat zur Rache beigetragen.

Rechtsanwalt Elven: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß die Generalfragen durch den Zeugen noch nicht erledigt sind. In seinem ersten Briefe spricht er den Wunsch aus, daß ihm Propositionen gemacht werden möchten. Nun ist es von Interesse für die Vertheidigung und ein Bedürfnis für dieselbe, festzustellen, was in dem Briefe gestanden hat, den er vom Kammergerichtsrath Krüger erhalten hat. Wenn der Zeuge sich darüber nicht auslässt will, dann würde ich den Antrag stellen, den Herrn Kammergerichtsrath Krüger vorzuladen, um durch ihn das fehlende Moment zu vervollständigen. Es kann nicht geleugnet werden, daß es etwas Befremdendes hat, daß die Briefe des Angeklagten sämtlich bei den Alten sind, während die Konzepte der Antworten vollständig fehlen. Ich gehe von der Ansicht aus, daß jede Thätigkeit des Unterforschungsrichters in einem Kriminalprozeß als Belegstück bei den Alten bleiben muß, daß eine Privatkorrespondenz nicht geführt werden darf.

Präsident: Was enthielt der erste Brief des Herrn Krüger an Sie, Haugere? Zeuge: Der erste Brief war in deutscher Sprache und ich glaube mich ungefähr des Inhalts desselben zu entstimmen. Präsident: Der Brief ist in der That hier. (Der Brief wird verlesen. Herr Krüger sagt darin ungefähr: Vorher er nicht wisse, welche Auslagen der Zeuge machen werde, könne er auch kein Anerbieten machen und müsse dem Zeugen deshalb überlassen, sich bei der preußischen Gesandtschaft zu melden. Wolle er auf seine eigenen Kosten herkommen, so müsse er ihm dies überlassen.)

Präsident: Was ist zwischen Ihnen und Herrn Krüger verabredet worden in Betreff der Kosten hier und in Paris?

Zeuge: Daß alle Kosten, die ich haben würde, mir gezahlt werden sollten. Noch in der letzten Vorladung hat er mir geschrieben, daß ich bezahlt werden soll. — Präsident: Was rechneten Sie zu den Kosten in Paris? Hat er gesagt, daß Sie für Ihre Nachforschungen nach Beweisen Geld erhalten sollten?

Zeuge: Er hat gesagt, daß wenn ich Beweise bringe, es billig wäre, daß mir die Kosten erstattet würden. Präsident: Haben Sie mehr erhalten, als die Reisekosten? Zeuge: Nein, ich habe gerade die Reisekosten erhalten. Rechtsanwalt Brachvogel: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann geben.

Präsident: Diese Bemerkung gehört doch unmöglich hierher; ich muß Sie dafür zur Ordnung rufen, Herr Rechtsanwalt.

Rechtsanwalt Elven: Ich möchte den Antrag stellen, den Zeugen nicht weiter zu vernehmen. Ich kann mir nicht denken, daß der Gerichtshof auch nur die Idee haben kann, daß noch ein Moment der kostbaren Zeit mit dieser Vernehmung zugebracht werden kann. Das Recherchen irgend welcher Art zur Ermittlung des Thatbestandes angestellt werden müßten, das liegt in der Natur der Sache. Deshalb finde ich auch an und für sich nichts daran, daß man den Versuch gemacht hat, sich Aufklärung zu verschaffen. Ich glaube aber, die Anklage hätte, nachdem sie in den Besitz der Korrespondenz gekommen, es dabei vollständig bewenden lassen können; ich glaube, die Anklage hätte den Standpunkt einnehmen müssen, einen solchen Zeugen nicht

vorzuladen. Wozu soll das Benutzen dieses Mannes dienen? Kann irgendemand ihm Glauben schenken? Wie charakterisiert der Zeuge sich selbst? Er ergreift die Initiative aus Rache und er erbietet sich zu Dienstleistungen für den Fall, daß ihm Propositionen gemacht würden, und sagt: "Ich würde Euch mit demselben Eifer dienen, mit dem ich früher den Polen gedient habe", und was fügt der Mann, der Franzose von Geburt, noch hinzu? "Ich werde die geeigneten Mittel treffen, um Euch die Franzosen in die Hände zu geben." Ein solcher Zeuge möge die Bestimmungen des Code penal fürchten für eine solche Handlung. Das ist die Stellung, die er zur Sache einnimmt. Ich kann unmöglich denken, daß der Mann als Zeuge vernommen werden kann, daß die Anklage selbst auch nur das geringste Gewicht sich von seiner Aussage versprechen kann. Sein Mitglied des Gerichtshofes wird ihm das allermindeste Vertrauen schenken.

Oberstaatsanwalt Adlung: Der Vorwurf, den der Vertheidiger der Anklage macht, dürfte zurückzuweisen sein. Die Anklage nimmt keinen Bezug auf diesen Zeugen; er hat sich erst gemeldet, als die Anklage vollendet war. Als die Aussage mir vorgelegt wurde, habe ich anhänger gegeben, ob der Zeuge vorzuladen sei; der Gerichtshof hat die Vorladung verfügt. Die Briefe, die hier vorgelegt worden, sind mir bis dahin nicht vor die Augen gekommen. Ich will nur sagen, daß der Vorwurf gegen die Anklage vollständig unbegründet ist.

Rechtsanwalt Elven: Ich habe einen Vorwurf nicht gemacht; ich habe gesagt, daß ich es für Recht finde, daß die Anklage Mittel zur Aufklärung zu finden sucht, habe aber ferner gesagt, daß die Persönlichkeit des Zeugen eine solche sei, die hier als Zeuge nicht vorgeführt werden könnte, und wenn die Anklage darin einen Vorwurf findet, so kann sie ihn vermeiden, wenn die Oberstaatsanwaltschaft sagt: Ich ziehe den Antrag auf Vernehmung des Zeugen zurück.

Oberstaatsanwalt Adlung: Der Gerichtshof hat die Vorladung beabschlossen.

Professor Gneist: So weit ich die Sache übersehen kann, hat die Vertheidigung nicht die geringste Veranlassung, den Zeugen zu fürchten, im Gegenteil, ich glaube, wir könnten den Zeugen ausmüssen. Allein ich trete Herrn Elvens Protest gegen einen solchen Beweiszeugen auf das Lebhafteste bei. Diese Mouchards sind in Paris ein ganz turranter Artikel; unsere deutschen Gerichtshöfe haben solche Zeugen bisher noch nicht gekannt. Derartige Zeugen gehören einer Klasse von moralisch glaubwürdigen Menschen an, daß es für die Vertheidigung, hätte sie den Zeugen vorgesetzten, eine Ehrenfahre wäre, darauf zu verzichten. Wir erwarten nur die Erläuterung des Oberstaatsanwalts, daß er kein Gewicht auf den Zeugen lege.

Oberstaatsanwalt Adlung: Ich will dem Zeugen keine besondere Glaubwürdigkeit vindicieren, aber da die Vernehmung begonnen hat, muß sie auch zu Ende geführt werden. Ich lege auf das, was er sagt, grundwichtig Gewicht.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Nach Wiedereintritt desselben giebt der Präsident Kenntnis von einem Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Kammergerichtsrath Krüger, aus dem hervorgeht, daß der Zeuge bei seiner ersten Anwesenheit hier selbst die Reisekosten und 10 Thaler für einen Aufenthalt von fünf bis sechs Tagen erhalten habe. Nachdem die Angeklagten Callier und v. Chabrowksi auf die Vernehmung des Zeugen verzichtet, beschließt der Gerichtshof, den Zeugen zu entlassen!

Rechtsanwalt Janecki: Eine Versicherung auf den geleisteten Eid ist dem Zeugen doch nicht abgenommen?

Präsident: Nein. Er ist entlassen.

Es wird hierauf übergegangen zu der Vernehmung des Angeklagten Napoleon Xavier v. Mankowski. Es ist dies der Angeklagte, dessen Vertheidigung der Professor Gneist übernommen hat. Der vorgerückten Zeit wegen wird indeß nur ein geringer Theil der gegen den Angeklagten erhobenen Anschuldigungen abgehandelt, und behalten wir uns vor, über seine Auslastungen bei der Fortsetzung der Verhandlung mit ihm im Ganzen zu berichten.

Vor der Präsident die Sitzung schließt, publiciert er noch, daß der Gerichtshof die Freilassung des Angeklagten Matuzewski noch nicht befohlen habe, weil der Staatsanwalt noch weitere Recherchen anstellen wolle und das Resultat derselben erst abgewartet werden müsse.

Der Präsident beraumt hierauf die nächste Sitzung auf Montag 9 Uhr an. — Der Angeklagte Fürst Radziwill bittet, da er einer der nächsten zur Vernehmung kommenden Angeklagten sei, auch morgen eine Sitzung abzuhalten.

Der Präsident erwidert, daß es bei der von ihm getroffenen Bestimmung sein Bewenden behalten müsse. Schluß der Sitzung nach 3 Uhr.

## Bermishtes.

\* Stockholm, 3. September. Eines der Schiffe vom russischen Geschwader, das auf seinen Übungsfahrten hier Besuch gebracht hat, ist gestrandet, die Dampffregatte „Sadrin“. Es sind dabei 20 Mann, 3 Offiziere und der Arzt umgekommen, die übrigen, ungefähr 120, sind bereit worden; das Schiff selbst ist verloren.

\* Nach einem schwedischen Provinzialblatte hat ein Kommissar Turnblad in Småland einen Silberberg entdeckt, der reiche und mächtige Erzaderen enthalten soll, in welchem sich Gold und Silber befindet. Man hat die gesiegelten Silber aus dem Erz zu Tage gefördert und glaubt, daß dort sehr gewinnbringende Minen betrieben werden könnten. Nach einer unter den Bewohnern der Gegend gehenden Sage soll früher in der Gegend eine Silbergrube von einigen Holländern bearbeitet worden sein, und es war diese Sage, welche den Kommissar Turnblad veranlaßte, Nachforschungen anzustellen. Die Proben des gefundenen

Silbererzes sind zur weiteren Untersuchung an die schwedische Münze gesandt worden.

\* Am 2. April d. J. fiel in dem Seegefecht bei Jasmund (Rügen) ein preußischer Matrose, Namens Wilhelm Gern, Sohn eines pensionirten Steueraufsehers zu Naumburg am Queis, verwundet über Bord. Da er nicht wieder auftauchte, nahm man an, daß er ertrunken sei. Er hatte sich aber vier volle Stunden schwimmend über Wasser erhalten und war dann von einem nach Riga fahrenden Lübecker Schiff aufgenommen worden. Dieses Schiff ward von den Dänen aufgebracht und Gern als Kriegsgefangener nach Nyborg transportirt. Dort ist er bis zum 7. August gewesen. An diesem Tage brach er mit drei anderen Genossen aus. Sie wurden verfolgt, am Strand kam es zum Kampf. Gern stach zwei Dänen nieder, und obschon am Kopfe durch einen Säbelstich und Bajonettschlag schwer verwundet, sprang er in ein Boot, setzte alle Segel bei und schoss ins Meer hinaus. Am 12. August wurde dieses Boot, in welchem Gern bestimmtlos und im Blute schwimmend lag, bei Rügen von einem dort kreuzenden Kriegsdampfer aufgesangen. Jetzt liegt Gern zu Danzig im Lazareth und seine Eltern haben durch ein Schreiben von dort Obiges gemeldet erhalten. Der mutige Matrose hatte als Schiffsjunge die Expedition nach Japan und China mitgemacht.

## Neueste Nachrichten.

London, 8. September. Die gegenwärtigen Verhältnisse des Geldmarktes haben am letzten Dienstag das Zusammentreffen der Chesa einiger bedeutenden Häuser zur Folge gehabt. Das erste Resultat dieses Schrittes war die erfolgreiche Unterstützung eines der ersten ostindischen Exporthäuser, dessen Falliments drohte.

Brüssel, 8. September. Der König hat an den Kaiser von Mexiko ein Schreiben gerichtet, worin er ihm die Reservierung einer zweijährigen Diktatur Angesichts der dortigen Verhältnisse angerathen hat. (Tel. Dep. d. Schif. Btg.)

## Angekommene Fremde.

Bom 9. September.  
MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Hirschfeld und Hamann aus Berlin, Schlichting aus Grünberg, Fränkel aus Biegenbach, Bercht aus Dresden, Niess aus Kolberg, Krebs aus Halberstadt, die Rittergutsbesitzer Gebr. Freitag sen. und jun. aus Bromberg, v. d. Hagen aus Sarbia, v. Sanger nebst Frau aus Grabow, Gutsbesitzer Herrmann aus Solowies, Oberamtmann v. Langen aus Plagow und Premierlieutenant v. Langen aus Plagow, die Rendanten Hermann aus Schönlanke und Fränkel aus Gleiwitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Bientowski aus Luchnowo, v. Dobrski und Kreisrichter v. Sienicki aus Warschau, die Kaufleute Götz aus Berlin, Imme aus Magdeburg, Premierlieutenant v. Dessel aus Pleßchen, Rittergutsbesitzer v. Bientowski aus Smilzow.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Berendes und v. Koscielski aus Smielow, Premierlieutenant v. Stwolinski aus Posen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Fabrikant Oppeler aus Oppeln, die Kaufleute Reimers aus Birmingham, Rosetti aus Jassy und Aschhof aus Bremen, Gutsbesitzer Materne aus Chvalkov, Oberförster Schaeffer nebst Frau aus Boleswice, Assuranz-Inspektor Abel aus Magdeburg, Lieutenant v. Wolf aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Durra aus Liegnitz, Herzfeld aus Löbau, Herzfeld aus Gräfenhain und Henauer aus Berlin, die Gutsbesitzer Müller nebst Sohn aus Thüringen und Schmidt aus Gotha, Rentier Machow aus Dresden.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Schmitz aus Pujszylowo, Morawski aus Chalawy, die Rittergutsbesitzer v. Brzeski aus Jabłkow, Suchorzecki aus Pujszylowo.

BAZAR. Bächter Bröder aus Slawozewo, Kaufmann Sawadzki aus Danzig, die Gutsbesitzer Kołczynski aus Brudzewo, Buchlingki aus Drzewic, Batrzewski aus Stotin, Frau Gräfin Mionczynska aus Polen, Mołocinski aus Stempuchow und Mittelstädt aus Silesia.

HOTEL DE BERLIN. Frau Hauptmann v. Gischkowska aus Minden, die Kaufleute Heymann und Brown aus Schwerin, Pastor Stolle aus Obernitz, Landwirt Mittelstädt aus Oels.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Starzynski aus Jerno, die Gutsbesitzer Gerlich aus Kurnit und Kompi aus Dworowitscha, Gutsverwalter Liske aus Ruszkow, Kaufmann Fernbach aus Posen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Greiffenberg aus Gräß und Graes aus Büt, Glasfabrik Hirsch aus Böllnow, Baumüller Haase aus Reichenbach, Geistlicher Lutzewicz aus Posen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEM HOF. Die Kaufleute Zaffe aus Gnesen, Cohn aus Gräß, Haase nebst Familie aus Pleßchen, Cohn aus Gräß, Viehhändler Klawon aus Gichter Hauland.

EICENER BORN. Schneider Hirschfeld aus Piotrkow, Frau Kaufmann Perl aus Konin.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung.

Die zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1863 gekündigten Posener Provinzial-Obligationen Lit. A. Nr. 168 und Lit. C. Nr. 485 und 2594 sind noch nicht eingeliefert. Ebenso sind die zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Posener Provinzial-Obligationen Lit. C. Nr. 231, 290, 310, 352, 546, 557, 2477, 2812, 2816, 2817, 2825 noch rückständig, worauf die Inhaber hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Posen, den 4. September 1864.

Der Oberpräsident der Provinz Posen.

In Vertretung  
Toop.

### Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuerdirektors zu Posen werden wir in unserem Dienstglasse, Binner 1,

am 16. September d. J.

um 10 Uhr Vormittags

die Chausseegeld-Erhebung der Gebiete zu Gurzyn (zwischen Posen und Stettin) auf den Meistbietenden mit Vorbehalt höheren Bischlags vom 1. Januar 1865 ab zur Bacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 280 Thlr.haar oder in unbemerkbarer Staatsspäpieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Bachtbedingungen sind bei uns (im Registerzimmer) von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Posen, den 28. August 1864.

Königliches Haupt-Steueraamt.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Pfänder, welche in den Monaten Oktober, November, Dezember pr. Jahr, Februar und März d. J. bis zum Verfallstage der gewährten Darlehen, und noch 6 Monate später und zwar die Pfänder Nummer:

6882. 7493. 7526. 11.573. 11.574. 11.616. 11.622. 11.630. 11.646. 11.652. 11.658. 11.660. 11.663. 11.672. 11.679. 11.680. 11.697. 11.714. 11.738. 11.741. 11.750. 11.758. 11.759. 11.760. 11.764. 11.776. 11.780. 11.792. 11.795. 11.796. 11.811. 11.812. 11.822. 11.823. 11.835. 11.855. 11.864. 11.869. 11.877. 11.878. 11.879. 11.880. 11.883. 11.894. 11.895. 11.904. 11.913. 11.919. 11.92

## Polizeiliches.

Den 8. Septbr. aus dem Babuthofgebäude entwendet: Drei Frauenbünden, M. P. gezeichnet, vier Frauenbünden ungezeichnet, drei Handtücher P. und ein dergl. M. P. gezeichnet, ein Paar Frauenbeinleider, zwei weiße Vorhängen, ein weißleinenes Taschentuch, einige wollene und einige baumwollene Strümpfe.

Bu dem Konkurs über das Vermögen des Buchhändlers A. G. Doeppner zu Posen hat der Verlagsbuchhändler F. Heinicke zu Berlin nachträglich eine Forderung von 24 Thlr. 28 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 12. September c.

Vormittags 10½ Uhr vor dem Konkurskommissar im Termintzimme Nr. 13, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 31. August 1864.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns H. Löwinsohn, Inhabers der Handlung Kaskel & Munk zu Posen, ist zur Verhandlung und Beschlufsfassung über einen Aftord, da am 8. September c. Feiertag ist, ein neuer Termin

auf den 13. September c.

Vormittags 11 Uhr vor dem Konkurskommissar im Gerichtslokal anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkurs-Gläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht im Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlufsfassung über den Aftord berechtigen.

## Schwarze Lyoner Moirée antique, Drap de Lyon, Poult de soie und Rips

empföhle ich in großer Auswahl und bemerke, daß jede Damen-Garderobe bei mir aufs Prompteste und Billigste unter Garantie nach den neuesten Journalen zur Anfertigung übernommen wird.

## Julius Lasch,

Wilhelmsplatz Nr. 3. im Hôtel du Nord.

### Gänzlicher Ausverkauf.

Mein Geschäft aufgebend, verkaufe ich alle in demselben befindlichen Besstände, als: Stickereien, Spitzen, Bänder, Tülls, Parfümierien &c. &c. zu ganz herabgesetzten Preisen.

### T. Rejewska im Bazar.

Einige tausend Centner Eichen-Borke werden zu kaufen gesucht. Frankfurter Öfferten bietet man an Herrn Louis Rüdiger in Frankfurt a. d. Oder gelangen zu lassen.

### Zur gefälligen Beachtung.

Den Verlauf unserer neuen chinesischen Streichriemen (welche das Schleifen und Abziehen der Nasenmeier vollkommen überflüssig machen) haben wir für Unruhstadt und Umgegend Herrn W. Reitzenbaum übergeben. Unser Fabrikat wird gern auf Probe verabfolgt.

C. Zimmer & Marcuse. Berlin.

Dem hohen jagdliebenden Publikum empföhle ich mein großes Lager von Jagdgewehren aller Art. Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.

Da ich seit dem 8. d. M. wieder persönlich im Geschäft bin, so ersuche ich ergebenst, mich mit Ihren sehr geehrten Aufträgen zu beehren.

A. Hoffmann. Büchsenmacher, Posen, Wasserstraße 24.

Danziger Speckflundern und geräucherte Lachsgeringe empföhlt Isidor Appel, neb. d. l. Bank.

Reife Weintrauben, blonde, sind zu haben Hohe Gasse Nr. 5.

Rothert, Kunst-Gärtner.

### Börsen-Telegramme.

Berlin, den 9. September 1864. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 8.	Not. v. 8.	
Roggen, matt.			Lolo
Lolo	34½	34½	Septbr.-Oktbr. . . . .
Septbr.-Oktbr. . . . .	33½	34	12½
April-Mai . . . . .	86	36½	12½
Spiritus, matt.			Kondobörse: matt.
Lolo	14½	14½	Staatschuldsscheine . . . . .
Septbr.-Oktbr. . . . .	13½	14	89½
April-Mai . . . . .	14½	14½	90
Rüböl, flau.			Neue Polener 4%
Kanalliste: 269 Wispel Roggen, Spiritus fehlt.			Pfandbriefe . . . . .
Stettin, den 9. September 1864. (Marcuse & Maass.)	Not. v. 8.		96
Weizen, niedriger.			Polnische Banknoten 79½
Septbr.-Oktbr. . . . .	55	55½	80
Oktbr.-Novbr. . . . .	55	55½	
Frühjahr . . . . .	57½	58	
Roggen, niedriger.			Spiritus, matter.
Septbr.-Oktbr. . . . .	33½	33½	Septbr.-Oktbr. . . . .
Oktbr.-Novbr. . . . .	33½	34	12½
Frühjahr . . . . .	35½	35½	Oktbr.-Novbr. . . . .

Rüböl, matt.

	Not. v. 8.	Not. v. 8.	
Weizen, niedriger.			Lolo
Septbr.-Oktbr. . . . .	55	55½	Septbr.-Oktbr. . . . .
Oktbr.-Novbr. . . . .	55	55½	12½
Frühjahr . . . . .	57½	58	Spiritus, matter.
Roggen, niedriger.			Septbr.-Oktbr. . . . .
Septbr.-Oktbr. . . . .	33½	33½	14½
Oktbr.-Novbr. . . . .	33½	34	Oktbr.-Novbr. . . . .
Frühjahr . . . . .	35½	35½	14½

## Beilage zur Posener Zeitung.

### Für Bauherren.

Die Eindeckung von Gebäuden mit allem Metall und feuersicherer Steinpappe übernimmt mit Garantie zu den billigsten Preisen

H. Klug in Posen, Friedrichsstr. 33.

Professor v. Uthmann in Breslau, und dem Professor der Phil. an der Universität zu Pavia Pasquali D'Ercole in Mailand.

Todesfälle. Hegermeister und Regierungs-Konditeur Höning aus Forsthause Schmöditz, Fr. Rentier Schaible in Berlin, Hauptmann la suite v. Kalinowski S. Hermann in Hermendorf, Kreisdeputirter Leuten. a. D., Rittergutsbesitzer v. Randow in Randowshof, Hofapotheke Peldram in Sagan, Major a. D. v. Both in Schwerin, Fr. v. Heiligenstädt in Halberstadt, Reg. Assess. Steinrück in Berlin

### Stadt-Theater.

Sonnabend. Vorleste Vorstellung. Neu einstudirt: Der Haushofmeister in tausend Aengten. Lustspiel in 1 Akt. — Neu einstudirt: II. A. w. g., oder: Die Einladungskarte. Lustspiel in 1 Akt. — Das Fest der Handwerker, oder: Der blane Montag. Posse aus dem Berliner Volksleben mit Gesang in 1 Akt. — Eine halbe Stunde Aufenthalt. Lustspiel in 1 Akt.

Sonntag. Legte Vorstellung. Muttertag, oder: Die neue Fanchon. Schauspiel mit Gesang in 5 Abtheilungen von W. Friedrich.

Sonntag den 11. September, Nachmittags 3 Uhr, giebt der Allgemeine Männer-Gefangen-Verein zum Beeten der Abgebrannten in Döllzig ein

### geistliches Konzert

#### in der Garnisonkirche.

#### Programm:

- 1 Choral: "Nun dankt alle Gott".
- 2 Motette: "Wie lieblich" von Klein.
- 3 Arie aus "Elias" von Mendelssohn.
- 4 "Das ist der Tag des Herrn" von Kreuzer.

5 Adoramus te von Palestina aus dem Jahre 1594.

6 "Das Kirchlein" von Belker.

7 Arie aus "Stabat Mater" von Rossini, gefüngt von dem Herrn Opernsänger Schalé.

8 den 36. Psalm mit Begleitung von Blech-Instrumenten von Goebler.

Billets a 10 Sgr. sind in der Hof-Musikalienhandlung von Bote & Bock, sowie beim Musikdirektor Hrn. A. Vogt, kleine Gerberstraße Nr. 8, und beim Bahlmeister Hrn. Weiche, u. Mitterstraße, zu haben. Ebendaselbst Textbücher a 1 Sgr.

Der Vorstand des Allgem. Männer-Gesang-Vereins.

A. Vogt. Dr. Mayer. Gürich. Bösel. Weiche. v. Böckacki. G. Hoeven.

### Konzert-Anzeige.

Am Montage, den 12. September, Abends 7 Uhr beabsichtige ich vor meiner Abreise von einem Konzert im Bazar zu veranstalten, lade hierzu ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst ein und verspreche einen genüßlichen Abend.

Billets sind in der Ed. Bote und Bock'schen Buchhandlung à 7½ Sgr. und Montag Abend im Bazar an der Kasse von 6 bis 7 Uhr à 10 Sgr. zu haben.

### Hugo Ebert.

### Lambert's Garten.

Sonnabend um 5 Uhr Konzert (2½ Sgr.) Radeck.

### Volksgarten.

Sonnabend 5 Uhr Doppel-Konzert. Entrée 2½ Sgr., von 7½ Uhr 1 Sgr. Eberstein. Böck.

### Lambert's Garten.

Sonntag den 11. September erstes großes Konzert von der Kapelle des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Anfang 5 Uhr. Entrée 2½ Sgr., von 7½ Uhr ab 1 Sgr.

Programm ertheilt morgen.

E. Ruscheweyh, Kapellmeister.

Sonnabend, den 10. September frische Kesselfleisch und Schnörkraut, wozu ergebenst einladet Harduin Schulz, Breslauerstraße 33.

### Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles

am 9. September 1864 13 ¾ 7½ Sgr. - 13 ¾ 12½ Sgr.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

### Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 9. September 1864.

Fonda. Posener 4% neue Pfandbriefe 96½ Gd., do. Provinzial-Banknoten 95½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen 101½ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 101 Gd., do. 5% Obra-Melior-Obligationen 101 Gd., volmische Banknoten 80½ Gd.

Wetter: regnerisch.

Roggan rüdigängig, p. Sept. 29 Gd. u. Br. Sept. = Okt. (Herbst) 29 Gd. u. Br., Okt. = Nov. 29½ Br., ½ Gd., Nov. = Dez. 30½ Br., ½ Gd., Dez. 1864 = Jan. 1865 30½ Br., ½ Gd., Frühjahr 1865 32 Br., 31½ Gd.

Spiritus (mit Flock) flau, gekündig. 18,000 Quart, p. Sept. 13½ Br., ¾ 24 Gd., Okt. 13½ Br., ¾ 24 Gd., Nov. 13½ Br., ¾ 24 Gd., Febr. 1865 13½ Br. u. Br., ½ Gd.

### Produkten-Börse.

Berlin, 8. September. Wind: SW. Barometer: 28 ¼. Thermometer: frisch 8° +. Witterung: bewölkte Luft.

Die Erhöhung des biefigen Banknoten auf 5½ % hat natürlich auf die ohnehin lustlose Haltung unseres Marktes nur noch mehr verstimmt einwirken müssen. Man war genötigt, Roggen neuerdings etwas billiger

### Posener Marktbericht vom 9. September 1864.

	von	bis
	tl. Sgr	tl. Sgr
Heiner Weizen, Scheffel zu 16 Mezen	—	—
Mittel-Weizen	2	5
Ordinärer Weizen	1	26
Roggan, schwere Sorte	1	9
Roggan, leichte Sorte	1	7
Große Gerste	—	—
Kleine Gerste	—	—
Hafer	23	26
Roherbsen	—	—
Futtererbsen	—</	

zu verkaufen, um Abnehmer zu finden, indessen hat doch der laufende Termin weniger als die entfernten Sichten eingeholt. Nach disponibler Waare ist der Begehr fortlaufend unbedeutend, das hat aber teilweise in den Kündigungen seinen Grund, da der Bedarf aus denselben sich zu versorgen strebt. Gekündigt 13,000 Etr.

Rüböl blieb ohne wesentliche Aenderung, wurde aber ziemlich rege umgesetzt. Gekündigt 2300 Etr.

Spiritus stabil im Werthe, aber in beschränktem Verkehr. Gekündigt 40,000 Quart.

Weizen reichlich angeboten.

Hafer lofo vielseitig offerirt, Termine matt. Weizenvon (p. 2100 Pfd.) lofo 52 a 62 R. nach Qualität, schwimmend 1 Lab. hochfein, weiß, voln. 61½ R. b., im Kanal 2 Lab. fein, weißkunst. voln. 60½ R. b.

Roggan (p. 2000 Pfd.) lofo 1 Lab. defekter 32½ R. b., abgelaufene Anmeldungen 80 Pfd. 34½ R. ab Bahn b., vor dem Kanal 1 Lab. 80/81 Pfd. 34½ R. b., Septbr. 33½ a 34 b. u. Br., 33½ Gd., Septbr. - Oktbr. do., Oktbr. - Novbr. 34½ a 34½ b. u. Br., 34½ Gd., Novbr. - Dezbr. 34½ a a 35 a 34½ b. u. Br., 35 Br., Frühjahr 36 a 36½ b. u. Gd., 36½ Br., Mai - Juni 36½ a 36½ b.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 32 a 36 R., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) lofo 23 a 25 R., vomm. 24½ a 24½ R. b., Septbr. 23 R. Br., Septbr. - Oktbr. 23½ b., Oktbr. - Novbr. 22 b., Novbr. - Dezbr. 22 Br., Frühjahr 22½ Br., 22 Gd., Mai - Juni 22½ Br., 22½ Gd.

Erbse (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 46 a 50 R.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Fäss) lofo 12½ R. Br., Septbr. 12½ a 12½ b., Br. u. Gd., Septbr. - Oktbr. do., Oktbr. - Novbr. 12½ a 12½ b. u. Gd., 12½ Br., Novbr. - Dezbr. 12½ a a 12½ b. u. Br., Dezbr. - Jan. 12½ b., 12½ Br., 12½ Gd., April - Mai 12½ a 12½ b. u. Br., 12½ Gd.

Spiritus (p. 8000 %) lofo ohne Fäss 14½ a 14½ R. b., Septbr. 13½ a 14 a 13½ b., 14 Br., 13½ Gd., Septbr. - Oktbr. do., Oktbr. - Novbr. 14 a 14½ a 14 b. u. Gd., 14½ Br., Novbr. - Dezbr. 14 a 14½ b. u. Gd., Dezbr. - Jan. 14½ b., April - Mai 14½ a 14½ b. a 14½ b., Mai - Juni 14½ Gd.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 4½ a 3½, 0. u. 1. 3½ a 3½ R., Roggenmehl 0. 2½ a 2½, 0. und 1. 2½ a 2½ R. p. Et. unverstetert. (B. u. H. B.)

Berlin, 8. September. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus lofo pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

2. Septbr. 1864.	14½ - 14½ R.
3. = = .	14½ R.
5. = = .	14½ R.
6. = = .	14½ - 14½ R.
7. = = .	14½ - 14½ R.
8. = = .	14½ - 14½ R.

ohne Fäss.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Stettin, 8. September. Wetter: regnigt und windig. Temperatur: + 12° R. Wind: W.

Weizen weichend, lofo p. 85 Pfd. gelber 53 - 56½ R. b., 83/85 Pfd. gelber Septbr. - Oktbr. u. Oktbr. - Novbr. 56½, 55½ b., Frühjahr 58½, 58 b.

Roggan niedriger, p. 2000 Pfd. lofo 34 - 35 R. b., 83 Pfd. Garantie 35½ b., Septbr. - Oktbr. 34, 33½ b., Oktbr. - Novbr. 34 b. u. Br., Früh-

jahr 36½, 35½ b. u. Gd.

Gerste Oderbr. p. 70 Pfd. 32½ R. b.

Hafer lofo alter p. 50 Pfd. 25½ - 26 R. b., neuer 24 - 24½ b.

Erbse, neue kleine Koch= 48 - 50 R. b.

Rüböl wenig verändert, lofo 12½, 13½ R. b. u. Br., Septbr. - Oktbr. 12½ b. u. Gd., Novbr. - Dezbr. 12½ Br., April - Mai 12½ b. u. Br., Früh-

jahr 13½ b. u. Br.

Winterrüben 88 R. b., Winterraps 93 R. b.

Spiritus matt, lofo ohne Fäss 14½ R. nominell, Septbr. 14½ b., Septbr. - Oktbr. 14½ b., 14½ b., Oktbr. - Novbr. 13½ Br., Novbr. - Dezbr.

13½ Br., Frühjahr 14½ b., 14½ b. u. Br.

\* Aus dem Bulker Kreise, 7. Sept. Der vom königl. preußischen General-Konsulat in London dem landwirtschaftlichen Ministerium in Berlin erstattete und von letzterem hierher mitgetheilte neueste Bericht über den englischen Hopfenmarkt re. lautet folgendermaßen:

Hopfen.

Angemeldet 200 W. Weizen, 300 W. Roggen.

Pottasche, 1ma Catan lofo 8½ R. b.

Blauholz, Campeche 3½ R. b.

Hering, schott. crown und full Brand p. Septbr. 10½ R. b., Oktbr. 10½ R. b. trans. b.

(Ostf. - Btg.)

Breslau, 8. September. [Produktenmarkt.] Wetter: schön, Wind: Süd - West. Thermometer: früh 7° Wärme. Barometer: 27° 9'.

Mit Ausnahme der feineren Qualitäten war Getreide am heutigen Markt wenig beachtet und wurde billiger erlassen.

Weizen matt, p. 85 Pfd. alter weißer schles. 65 - 79 Sgr., neuer 60 - 69 Sgr., alter gelber 64 - 73 Sgr., neuer 53 - 62 Sgr.

Bruchweizen 45 - 52 Sgr.

Roggan behauptet, p. 84 Pfd. alter 40 - 43 - 45 Sgr., neuer 40 - 43 Sgr.

Gerste matt, p. 74 Pfd. alte 40 - 44 Sgr., neue 35 - 39 Sgr.

Hafer still, alter p. 50 Pfd. 30 - 33 Sgr., neuer 23 - 27 Sgr.

Kocherbse p. 90 Pfd. 54 - 58 Sgr., Futter= 48 - 50 Sgr.

Wicken p. 90 Pfd. 54 - 58 Sgr.

Bohnen p. 90 Pfd. 72 - 79 Sgr.

Delfaaten fest, feinte Waare über Notiz bezahlt, p. 150 Pfd. Winterraps 180 - 200 - 216 Sgr., Winterrüben 178 - 198 - 208 Sgr.

Schlaglein 5 - 6½ R. p. 150 Pfd.

Kapselchen 47 - 49 Sgr. p. Et.

Kleesatzen wenig offerirt, roth 11½ - 15½ R. t., weiß 13 - 18 R. t.

Thymothee ohne Angebot.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13½ R. Gd.

Breslau, 8. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Roggan (p. 2000 Pfd.) matt, gef. 1000 Etr., p. Septbr. und Septbr. - Oktbr. 30½ b., Oktbr. - Novbr. 31½ - 4 b., Novbr. - Dezbr. 31½ Gd., April - Mai 33½ b.

Leinöl lofo 13½ R.

Spiritus (p. 8000 %) lofo ohne Fäss 14½ a 14½ R. b., Septbr.

13½ a 14 a 13½ b., 14 Br., 13½ Gd., Septbr. - Oktbr. do., Oktbr. - Novbr. 14 a 14½ a 14 b. u. Gd., 14½ Br., Novbr. - Dezbr. 14 a 14½ b. u. Gd., Dezbr. - Jan. 14½ b., April - Mai 14½ a 14½ b. a 14½ b., Mai - Juni 14½ Gd.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 4½ a 3½, 0. u. 1. 3½ a 3½ R., Roggenmehl 0. 2½ a 2½, 0. und 1. 2½ a 2½ R. p. Et. unverstetert. (B. u. H. B.)

Berlin, 8. September. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus lofo pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

2. Septbr. 1864. 14½ - 14½ R.

3. = = . 14½ R.

5. = = . 14½ R.

6. = = . 14½ - 14½ R.

7. = = . 14½ - 14½ R.

8. = = . 14½ - 14½ R.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Stettin, 8. September. Wetter: regnigt und windig. Temperatur: + 12° R. Wind: W.

Weizen weichend, lofo p. 85 Pfd. gelber 53 - 56½ R. b., 83/85 Pfd.

gelber Septbr. - Oktbr. u. Oktbr. - Novbr. 56½, 55½ b., Frühjahr 58½, 58 b.

Roggan niedriger, p. 2000 Pfd. lofo 34 - 35 R. b., 83 Pfd. Garantie 35½ b., Septbr. - Oktbr. 34, 33½ b., Oktbr. - Novbr. 34 b. u. Br., Früh-

jahr 36½, 35½ b. u. Gd.

Gerste Oderbr. p. 70 Pfd. 32½ R. b.

Hafer lofo alter p. 50 Pfd. 25½ - 26 R. b., neuer 24 - 24½ b.

Erbse, neue kleine Koch= 48 - 50 R. b.

Rüböl wenig verändert, lofo 12½, 13½ R. b. u. Br., Septbr. - Oktbr. 12½ b. u. Gd., Novbr. - Dezbr. 12½ Br., April - Mai 12½ b. u. Br., Früh-

jahr 13½ b. u. Br.

Leinöl lofo infl. Fäss 13, 13½ R. b.

Winterrüben 88 R. b., Winterraps 93 R. b.

Spiritus matt, lofo ohne Fäss 14½ R. nominell, Septbr. 14½ b., Septbr. - Oktbr. 14½ b., 14½ b., Oktbr. - Novbr. 13½ Br., Novbr. - Dezbr.

13½ Br., Frühjahr 14½ b., 14½ b. u. Br.

\* Aus dem Bulker Kreise, 7. Sept. Der vom königl. preußischen General-Konsulat in London dem landwirtschaftlichen Ministerium in Berlin erstattete und von letzterem hierher mitgetheilte neueste Bericht über den englischen Hopfenmarkt re. lautet folgendermaßen:

Hopfen.

Angemeldet 200 W. Weizen, 300 W. Roggen.

Pottasche, 1ma Catan lofo 8½ R. b.

Blauholz, Campeche 3½ R. b.

Hering, schott. crown und full Brand p. Septbr. 10½ R. b., Oktbr.

10½ R. b. trans. b.

(Ostf. - Btg.)

Breslau, 8. September. [Produktenmarkt.] Wetter: schön, Wind: Süd - West. Thermometer: früh 7° Wärme. Barometer: 27° 9'.

Mit Ausnahme der feineren Qualitäten war Getreide am heutigen Markt wenig beachtet und wurde billiger erlassen.

Weizen matt, p. 85 Pfd. alter weißer schles. 65 - 79 Sgr., neuer 60 - 69 Sgr., alter gelber 64 - 73 Sgr., neuer 53 - 62 Sgr.

Bruchweizen 45 - 52 Sgr.

Roggan behauptet, p. 84 Pfd. alter 40 - 43 - 45 Sgr., neuer 40 - 43 Sgr.

Gerste matt, p. 74 Pfd. alte 40 - 44 Sgr., neue 35 - 39 Sgr.

Hafer still, alter p. 50 Pfd. 30 - 33 Sgr., neuer 23 - 27 Sgr.

Kocherbse p. 90 Pfd. 54 - 58 Sgr., Futter= 48 - 50 Sgr.

Wicken p. 90 Pfd. 54 - 58 Sgr.

Bohnen p. 90 Pfd. 72 - 79 Sgr.

Delfaaten fest, feinte Waare über Notiz bezahlt, p. 150 Pfd. Winterraps 180 - 200 - 216 Sgr., Winterrüben 178 - 198 - 208 Sgr.

Schlaglein 5 - 6½ R. p. 150 Pfd.

Kapselchen 47 - 49 Sgr. p. Et.

Kleesatzen wenig offerirt, roth 11½ - 15½ R. t., weiß 13 - 18 R. t.